

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joachim Langens Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica

Lange, Joachim

Halle, 1767

VD18 13160842

Kurze Anmerckungen Des Editoris der achten Edition über die wieder die Grammaticam Langianam gestellte Censur.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-196019

Kurze
Anmerkungen
Des Editoris der achten Edition
über die wieder die Grammaticam Langianam
gestellte Censur.

§. 1.

Es hat ein gewisser Schulmann in diesem Jahre einen neuen Donatum ediret, und durch einen andern in der Vorrede eine weisläufige censuram über des Hn. Professoris Langii grammaticam gestellt. Weil nun dieselbe eben bey Ausfertigung dieser neuen Edition aus Licht gekommen: so wird mir, als einem Studioso philologiae, welchem der mit wichtigern Geschäften occupirte Herr Auctor die Recognition überlassen, vergönnet seyn, kurze observationes darüber zu geben.

§. 2. Ich habe Ursach zu zweifeln, ob der Zweck des Censoris wie auch sein Affect dabey aufrichtig sey. Denn

- 1) Hat er was zu erinnern gehabt, warum hat er solches nicht priuatim gethan: zumal da man so fort bey der ersten Edition darum gebeten hat?
- 2) Er häuffet die Anzahl der observationum ohne alle Noth. Denn gesetzt auch, daß sie Grund gehabt hätten, so hätte er doch hie und da nach der cognatione materiae etliche in eine kurz genug zusammenziehen können. So aber dehnet er alles mit Fleiß auseinander, daß der numerus nur sein groß werde.
- 3) Num. 13 spricht er gar hämisch also: Bey der andern Declination macht er nur vier Endungen; und stehet dabey, eins hat *ur*, nemlich *saturn*; gleich als ob 4 und 1 nicht 5 machen. Der Censor siehet ja wohl, daß der Herr Auctor ohne ihn habe fünf zählen können: aber die fünfte eines einzigen Exempels wegen von den vier übrigen nur habe unterscheiden wollen. Nun muß man ja billig einem jeden seine Freyheit lassen,

seu,

sen, eine Sache vorzutragen, wie ers am besten erkennet. Genug, daß in der Sache selbst eine Uebereinstimmung ist. Und wenn er denn ja meinet, daß an dem modo proponendi etwas zu desideriren wäre: so hätte er des grammaticalischen supercilli vom fünfe zehlen nicht gebraucht.

§. 3. Ich mag mir die Mühe nicht nehmen, eine Gegencensur über den neuen Donatum zu geben: ob aber der Auditor desselben seinen Zweck erhalten werde, daß die Grammatica Langiana möge liegen bleiben und, wo sie introduciret worden, wieder abgeschaffet, hingegen aber sein neuer Donatus eingeführet werden; solches wird die Zeit lehren, und das mag der verständige Leser zum voraus beurtheilen. Es machet der neue Donat zusammen ein Alphabet und neun Hogen aus: und dieses soll doch nur, laut des Titels, der erste Theil seyn der neuen Lateinischen Grammatic, so da von der Etymologie handelt. Und wenn denn auch gleich die übrigen Theile zusammen nur eben so viel ausmachen würden, als der erste allein; welches doch kaum zu vermuthen, so haben die Knaben alsdenn eine grammaticam fast von dreien Alphabeten in den Händen.

§. 4. Wie vest sich aber der Censor versichert gehalten, daß seine neue Grammatic, mit Hindansetzung der Langiana, werde allenthalben beliebt und introduciret werden: erhellet daraus, daß er sich des auswärtigen Nachdrucks besürchtet, und deshalb sich ein privilegium ausgewircket, ja daß er, um alle Buchführer und Buchdrucker abzuschrecken, so gar auf den Titel selbst diese Worte gesetzt; *cum privilegio Sr. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bey hundert Rthl. Straffe und Confiscation aller Exemplarien zum Behuf des Halberstädtischen Wäysenhauses nicht nachzudrucken, und NB. die auswärts nachgedruckten in die Königlichen und Churfürstl. Lande nicht einzuführen.* Und da der Herr Auditor, wie er gleichfalls auf dem Titel anzeigt, dazu den Verlag selbst gethan: so wird ihn in etlichen Jahren die Erfahrung lehren, was für ein Unterschied sey unter einer selbst gemachten Präsumtion und einer wohl-

gegründeten Hoffnung. Indessen wird der Herr Professor Langius es demselben gern gönnen, was er suchet. Ich aber halte dafür, daß, da der starke Abgang der Grammaticae Langiana eine Auflage von 3000 Exemplarien bey den bisherigen editionibus erfordert hat, das neue grammaticalsche Werk derselben wenig Abbruch thun werde. Und sollte auch noch ein anderer grammaticus nach dem Grunde eines noch reichlichen Schulungens mit der Zeit noch mehreren Beyfall finden: so würde man sich solches keines weges mißfallen lassen, wenn nur der Jugend gebietet wird.

§. 7. Herr Professor Lange hat, besage der Präfation, zum Zweck gehabt, die Mittelstraße in seiner Grammatica zu halten, zwischen der Cellartianischen Kürze und der Schmidianischen und verglichen Weitläufigkeit. Denn er spricht ausdrücklich: Es soll ja niemand gedenken, als gebe ich diese Arbeit für so völlig aus, daß ihr gar nichts fehle. Ich habe auch hier und da mit Fleiß etwas ausgelassen, welches theils unnützig oder unnütz, theils zweifelhaftig oder doch unnötig war: welcher Dinge halber man sich künftig des Nachschlagens oder der *Microcorum* bedienen kann. Dieser Erinnerung nach hätten die meisten Censuren zurückbleiben können. Denn da die Grammatica Langiana in allen ihren Theilen kaum so viel Bogen ausmacht, als der einige erste Theil der neuen Grammaticae; und zu dem noch vieles in sich hält, so bey andern Grammaticis nicht zu finden: so ist leicht zu erachten, daß darinnen nicht alles, was zur Critique gehöret, hat können, auch nicht hat, sollen mitgenommen werden.

§. 6. Manche Erinnerungen des Censoris sind nur bloße Zündhähnen: und verrathen denjenigen Affect oder diejenige bekante Gemüthsbeschaffenheit, die man an Grammaticis nicht ohne Grund zu carpiren pfleget.

3. E. Daß man keine definitionem von der grammatica gegeben, da es doch, nachdem alle partes grammaticae vorher kürlich beschrieben sind, in der Vorbereitung p. 16 also heiße: Daher folget, daß man in der grammatica oder in der Anweisung zur Lateinischen Sprache, diese

diese Stücke oder Theile mit Fleiß zu lernen habe, nemlich *cer*.

Item, es sey nicht angezeigt, wie viel Buchstaben die Lateiner haben, auch habe man dieselbige nicht in *vocales* und *consonantes* abgetheilet: welches doch theils mehr zum Lesebuch als zur Grammatica gehöret, und in dieser aus jenem supponiret wird. Der allererste paragraphus in den bisherigen Editionen lautet also: Die Lateinischen Buchstaben werden eingetheilet in *vocales*: selbstlautende, und *consonantes*, mitlautende. Muß also Cenfor seine Augen nicht bey sich gehabt haben.

Ferner, man vergesse die *grammaticam* in partes zu theilen: mache endlich zwar partes, aber nicht recht. Antwort: Partes machen und keine machen, ist eine Contradiction; und also machet sich der Cenfor selbst der geredeten Unwahrheit schuldig. Und doch mußte dieses von ihm in zweyen numeris vorgestellet werden: an statt dessen, daß es in einem numero hätte heißen können, man habe die partes nicht recht eingetheilet. Daß aber die geschehene Eintheilung unrichtig sey, wird der Cenfor eben so wenig erweisen: als er darthun kann, daß ihm in re grammatica eine Dictatur anvertrauet sey. Wenn der Herr Professor Lange dasjenige, so man sonst unter dem den Knaben undeutlichen und sich zur Sache selbst wenig schickenden Worte *etymologia* verstehet, durch die drey Worte *nomen*, *verbum*, *particula*, ausgedruckt hat: so hat er darin ipsam rei naturam zum grunde; und die Grammatic der Hebräer, welche der Dactur am nächsten nachgehen, zum Exempel, und die Deutlichkeit zum Zweck vor sich gehabt.

Ungleiches soll das *nomen substantivum* unrecht bezeichnet seyn; wenn davon gesagt wird, es sey etwas gewisses, welches ohne Zuthun eines *adiectivi* könne verstanden werden: und da macht der Cenfor die Instanz von dem *verb* ich liebe, und von dem *adverbio* bald; und spricht, daß nach der Beschreibung des *substantivi*, diese auch *substantiva* seyn müßten. Allein er ist so übersichtig, daß er nicht

nicht sehen können oder wollen, was unmittelbar vorhergehet: nemlich ein *nomen* sey ein Wort, daß durch zweene *numeros* und sechs *casus* könne flectiret werden; und dem man im Teutschen vorsetzen könne die Wörtelein, ein, der, die, das. Darauf folget denn erst, wie ein *substantium* vom *adiectiuo* dem Generalbegriff nach bey Kindern zu unterscheiden sey. Da sich denn weder das *verbum* ich liebe, noch das *aduerbium* bald, auf die Beschreibung des *nominis substantiui* appliciren läffet: sintemal keinem die ausdrücklich benante Haupteigenschaft des *nominis*, so da in flexione per *numeros et casus* bestehet, zukömmt. Gleiche Beschaffenheit hat es mit unterschiedlichen andern *observationibus* des Censoris, deren Wichtigkeit nach einander zu zeigen, ich für überflüssig halte.

§. 7. Doch wird vor andern noch eins zu diluiren seyn, damit der Censor sich nicht zu klug düncken lasse. Es hatte der Herr Professor lange in der ersten Edition der Grammatic bey der ersten Declination gesetzt, daß *cometa* und *planeta* mit der Lateinischen Endung eigentlich *femina* wären. Ob er nun wol hierinnen unterschiedlichen bewährten Grammaticis, insonderheit dem berühmten Grunbergio gefolget; und mit denselben Grund genug gehabt, also zu sentiren: so hat er es doch in den andern Editionen wieder geändert; weil er wahrgenommen, daß ein altes *præiudicium* mehr gelte, als eine gültige *ratio*. Nichts desto weniger aber wiederholet es der Censor occasione der von einem andern geübten Schulmanne der Grammaticæ Langianæ angehangten Tabelle, und nennet solches einen besizlichen Schnitzer: da er gewiß mehrere Bescheidenheit hätte gebrauchen sollen. Und hätte ihm, als einem solchen Aristarco grammatico, der die Censur über andere usurpiret, unverborgen seyn müssen, was der alte Grammaticus Charisius für eine Regel hat: *græca in n. exeuntia in a transeunt et feminini generis sunt*; scilicet nisi obliterit regula generalis, vt in *μαργαριτα* u. s. w. Dieses hätte er so viel leichter wissen können und sollen: weil auch beym Fabro in dem Worte *margarita* diese Regel wiederholte wor.

worden; und zwar mit dem Exempel ὁ χαρτης, hæc charta; ὁ μαργαριτης, hæc margarita. Was ist es denn also für ein heftlicher Schnitzer, wenn einer nach solcher Regel saget, ὁ κομης, ὁ παραμης, hæc cometa, hæc planeta; zumal es ja nicht allein von tiara, charta und margarita angehet, sondern auch von andern, als ὁ καταρκτης, hæc cataracta, ὁ καταπητής, hæc catapultæ, u. s. f. Die Exempel, da cometa im plurali als ein masculinum stehet, machen die stolze und übereilte Censur nicht gut: weil er nicht erweisen kann, daß die auctores den pluralem generis masculini von planeta hergenommen und nicht vielmehr von planetes; und daß, wo sie den singularem im masculino würden gebraucht haben, sie nicht cometes sondern cometa würden gesetzt haben; zumal da man den singularem gar nicht liest.

So viel κατ' ἀδραστην in einer Sache, darin der Herr Professor Lange ohne das bereits errantium multitudini gewichen ist.

§. 8. Im übrigen scheint der Censor auch hie und da die unterschiedliche editiones mit einander nicht conferiret zu haben. Zum wenigsten hätte er zu Beobachtung mehrerer Bescheidenheit erwecken sollen, was schon Horatius von den grammaticis seiner Zeit gesagt:

Grammatici certant, et adhuc sub indice lis est.

Da es denn weit ein anders ist, an einer Meinung eines gelehrten Mannes nach der libertate litteraria etwas bescheiden: ein anders selbige für einen heftlichen Schnitzer ausgeben. Finden erfahrene Schulmänner hier und da noch etwas zu erinnern, so bittet man dieselben nochmals, solche ihre Erinnerungen nur durch Briefe in den Buchladen des hiesigen Waisenhauses einzuschicken; da man sich denselben bey wiederholten Editionen möglichst conformiren wird: wie man denn bereits auch in dieser Edition eines und das andere nach dem Sinn des Censoris eingerichtet hat, ob es gleich an sich ganz unnöthig gewesen.

Im